Verwaltungsjurist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Verwaltungsjurist*innen arbeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, wie bei Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden. Sie erarbeiten dort Gesetzesvorschläge, das bedeutet, dass sie Gesetzesentwürfe in eine gesetzmäßige Fassung bringen, oder sie begutachten die im Parlament zu beschließenden Gesetze. Weiters erarbeiten bzw. begutachten sie Verordnungen, die das Handeln der jeweiligen Behörde nach außen regeln, sowie Erlässe, die das Handeln innerhalb der jeweiligen Behörde regeln. Sie verfassen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und -änderungen und auch Kommentare, die die Anwendung von Gesetzen verständlich machen. Verwaltungsjurist*innen wenden die Bestimmungen der Gesetze im Einzelfall an, achten auf deren Einhaltung und Ergreifen geeignete Maßnahmen bei Übertretungen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsjurist*in erfolgt über ein rechtswissenschaftlichen Studium mit entsprechender Spezialisierung.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft